

## Grundversorgungspreise der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG für die Versorgung von Haushaltskunden mit Elektrizität in Niederspannung ab 1. Januar 2024

Die WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG senkt die Preise für die Stromlieferung für Haushaltskunden mit Wirkung vom 1. Januar 2024 um 6,41 Cent pro Kilowattstunde. Die Grundpreise bleiben unverändert.

### Salzgitter I Strom flex (Grundversorgung und Allgemeiner Preis)

Allgemeiner Preis	Alter Preis bis 31.12.2023		Neuer Preis ab 01.01.2024	
	netto	brutto	netto	brutto
<b>flex 1</b> bis zu einer Jahresabnahme von 137 kWh				
Arbeitspreis (ct/kWh):	58,51	69,63	53,12	63,21
Grundpreis (€/Jahr):	102,52	122,00	102,52	122,00
<b>flex 2</b> bis zu einer Jahresabnahme von 5.999 kWh				
Arbeitspreis (ct/kWh):	37,94	45,15	32,55	38,73
Grundpreis (€/Jahr):	118,96	141,56	118,96	141,56
<b>flex 3</b> ab einer Jahresabnahme von 6.000 kWh				
Arbeitspreis (ct/kWh):	37,94	45,15	32,55	38,73
Grundpreis (ct/kWh):	2,00	2,38	2,00	2,38

### Grundpreise bei Einbau eines intelligenten Messsystems ab 01.01.2024

Zusätzlich zu dem jeweiligen vorgenannten Grundpreis werden folgende mengenabhängige Grundpreise berechnet:

Abnahmemenge	€/Jahr (netto)	€/Jahr (brutto)
Zwischen 6.001 – 10.000 kWh	16,81	20,00
Zwischen 10.001 – 20.000 kWh	42,02	50,00
Zwischen 20.001 – 50.000 kWh	75,63	90,00
Zwischen 50.001 – 100.000 kWh	100,84	120,00
Steuerbare Verbrauchseinrichtung	42,02	50,00

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der im Strompreis enthaltenen Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de).

Die genannten Bruttopreise sind Komplettpreise inkl. zurzeit gültiger Umsatzsteuer von 19% und aller derzeitigen gesetzlichen Abgaben. Maßgeblich für die Rechnungen sind die Preise ohne Umsatzsteuer. Rundungsdifferenzen durch die Umsatzsteuer sind möglich. Die Preise beinhalten eine jährliche Abrechnung.

Der Allgemeine Preis (Salzgitter I Strom flex) gilt für die Versorgung von Haushaltskunden mit Strom im Rahmen der Grundversorgung gemäß § 36 EnWG sowie die Ersatzversorgung von Haushaltskunden gemäß § 38 EnWG. Vertragsgrundlagen sind die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz“ (StromGVV) vom 26.10.2006 (BGBl. I S.2391) sowie die Ergänzenden Bedingungen der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG zur StromGVV in der jeweils gültigen Fassung. Die Preise werden im „Amtsblatt für die Stadt Salzgitter“ und in der Salzgitter-Zeitung öffentlich bekannt gegeben. Sie können außerdem in den WEVG-Geschäftsräumen und im Internet unter [www.wevg.com](http://www.wevg.com) eingesehen werden.

Der Grundversierungsvertrag Salzgitter | Strom flex kann mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden.

Preisänderungen erfolgen gemäß § 5 Absatz 2 und § 5a StromGVV.

Salzgitter, 15. November 2023



**WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG**